

KOMMT DOCH NOCH EIN ZWEITES US-FISKALPAKET?

Vor dem Hintergrund einer langsameren Erholung der US-Wirtschaft haben die Sprecherin des Repräsentantenhauses Nancy Pelosi (Demokratische Partei) und US-Finanzminister Steven Mnuchin die Verhandlungen über ein Fiskalpaket wieder aufgenommen. Im August hatte man die Gespräche erfolglos abgebrochen. Zu groß war die Kluft zwischen den Demokraten auf der einen Seite, nach deren Wunsch ein Stimulus-Paket mit einem Volumen von 3,4 Billionen US\$ geschnürt werden sollte, und den Republikanern und dem Weißen Haus auf der anderen, deren Schmerzgrenze bei 1,3 Billionen US\$ lag. Zum Wochenbeginn präsentierte Pelosi jedoch den neuen Vorschlag ihrer demokratischen Partei: 2,2 Billionen US\$ sollen der wirtschaftlichen Erholung neues Leben einhauchen.

Streitpunkt ist nicht nur das Volumen, auch hinsichtlich der Zusammensetzung des Maßnahmenpakets unterscheiden sich die Vorstellungen des demokratisch dominierten Repräsentantenhauses und des mehrheitlich republikanischen Senats. Der Vorschlag der Demokraten um Pelosi sieht laut Reuters bspw. Unterstützung für Behörden der Bundesstaaten und Kommunen vor, außerdem sollen finanzielle Mittel für Bildung und Covid-Tests zur Verfügung gestellt werden. Für das „Payment Protection Program“, ein Kreditprogramm für kleinere Unternehmen, das bereits Teil des ersten Hilfspakets war, sind ebenfalls Gelder vorgesehen. Ein wichtiger Bestandteil sind erneut Direkthilfen für US-Bürger in Form einer Einmalzahlung von 1.200 US\$ (sog. Stimulusschecks) für einen großen Teil der Bevölkerung und die Wiederaufnahme von Arbeitslosenunterstützungszahlungen des Bundes von 600 US\$ pro Woche.

Das nun aufgestockte Angebot aus dem Finanzministerium soll einen Umfang von gut 1,6 Billionen US\$ haben, für bundesstaatliche und kommunale Behörden ist nun doch ein Posten vorgesehen. Weitere Steuererleichterungen für Unternehmen, ein traditionell wichtiges Anliegen der Republikaner, sind ebenfalls angedacht. Die finanzielle Unterstützung für US-Bürger, die aufgrund der Pandemie ihren Arbeitsplatz verloren haben, würde dagegen niedriger ausfallen als die von den Demokraten vorgeschlagenen 600 US\$. Zwar geben sich Pelosi und Mnuchin mit Blick auf eine Einigung durchaus optimistisch, aus dem republikanisch kontrollierten Senat sind aber eher skeptische Stimmen zu vernehmen. Die Republikaner im Senat hatten vor einigen Wochen ihren ursprünglichen 1 Billionen US\$-Vorschlag um die Hälfte gekürzt; hier müsste das Weiße Haus vermutlich einiges an Druck machen, um einen eventuellen Deal zwischen Mnuchin und Pelosi abzusegeln. An den Finanzmärkten wurde die Annäherung jedoch bereits mit Freude wahrgenommen: US-Börsen reagierten mit Kursgewinnen auf die Aussicht eines Fiskalpakets, wie man es bereits aus der jüngeren Vergangenheit kennt.

Konjunkturelle Erholung auf wackeligen Beinen

US-Konsumenten scheinen dagegen auch ohne zweites Fiskalpaket wieder Vertrauen in die heimische Wirtschaft zu schöpfen. Der vom Conference Board veröffentlichte Index zum Konsumentenvertrauen in den USA sprang im September von 84,8 auf 101,8 Zähler und verzeichnete damit den größten Anstieg seit über 15 Jahren. Die Erwartungskomponente ist der größte Treiber dieser Bewegung, aber auch die Einschätzung

zur Lage am Arbeitsmarkt, die ebenfalls Gegenstand der Umfrage ist, hat sich verbessert. Auf den ersten Blick deckt sich diese Einschätzung mit der Beschäftigungsentwicklung, in den vergangenen Monaten bot der Arbeitsmarktbericht des Bureau of Labor Statistics (BLS) durchaus positive Überraschungen. Ein Arbeitsmarkttrend, den wir jedoch mit Sorge beobachten, ist beispielsweise das hohe Niveau der Erstanträge auf Arbeitslosenunterstützung und der Anstieg der dauerhaften Entlassungen. Einige Bereiche der Wirtschaft scheinen längerfristig mit den Auswirkungen der Pandemie zu kämpfen, so dass weiterhin Mitarbeiter in größerer Zahl freigesetzt werden. Der heute Nachmittag erscheinende Arbeitsmarktbericht dürfte weiter zeigen, dass sich die Beschäftigung insgesamt zwar positiv entwickelt, die Dynamik aber merklich nachlässt: Gemäß Reuters-Umfrage rechnen Ökonomen mit einem im Vormonatsvergleich deutlich kleineren Rückgang der Arbeitslosenquote um 0,2 Prozentpunkte auf 8,2 %.



US-Wahlkampf: TV-Duell versinkt im Chaos

Gut einen Monat vor der US-Präsidentenwahl geht es im Wahlkampf nun in die heiße Phase. Dass in US-Wahlkämpfen mit harten Bandagen gekämpft wird, dürfte kein Geheimnis sein. Die erste Fernsehdebatte zwischen Amtsinhaber Trump und dem Präsidentschaftskandidaten der demokratischen Partei Joe Biden in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch hat diesen Punkt bekräftigt. Das ca. 90-minütige TV-Duell entwickelte sich bereits in den ersten Minuten zu einem Debakel, das von Wortunterbrechungen und Beleidigungen („Lügner“), insbesondere seitens Trump, geprägt wurde. Biden zeigte sich im weiteren Verlauf des Abends sichtlich frustriert über Trumps fehlender Etikette („Will you just shut up, man!“). Inhaltlich hatte das Wortgefecht wenig zu bieten: Zu den Themenkomplexen Oberstes Gericht, Covid-19, Wirtschaft und Rassismus, aus denen der Moderator Chris Wallace (Fox News) jeweils Fragen an die beiden Kandidaten stellte, konnten die Zuschauer keine neuen Erkenntnisse gewinnen. Offen bleibt die Frage nach dem Gewinner der ersten TV-Debatte. Präsident Trump ist Joe Biden und dem Moderator Wallace laut CBS News rund 73-mal ins Wort gefallen und dürfte damit in der Kategorie Wortunterbrechungen die Nase vorne haben. Umfragen zufolge sehen 47 % Zuschauer Biden als Gewinner des ersten Live-Duells, Trump kommt auf 40 % (Quelle: CBS). Die Chancen auf einen Wahlsieg dürfte dies aber kaum beeinflussen: Donald Trump hat im Wahljahr 2016 alle drei Fernsehduelle gegen Hillary Clinton verloren und die anschließende Wahl dennoch für sich entschieden – dem US-Wahlrecht sei Dank.

Vergangene Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für die Zukunft. Die Rendite kann infolge von Währungsschwankungen steigen oder fallen. Etwaige Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung des Investment Office der ODDO BHF AG wieder, die sich insbesondere von der Hausmeinung innerhalb der ODDO BHF Gruppe unterscheiden und ohne vorherige Ankündigung ändern kann. Quelle der Grafik: Refinitiv Datastream

MARKTÜBERSICHT
 02.10.2020

Aktienindizes	Akt. Stand	Lfd. Woche (%)	Lfd. Monat (%)	Lfd. Jahr (%)
Euro Stoxx 50	3194,1	1,8	0,0	-14,7
DAX 30	12730,8	2,1	-0,2	-3,9
CAC 40	4824,0	2,0	0,4	-19,3
FTSE 100	5879,5	0,6	0,2	-22,0
SMI	10238,1	0,2	0,5	-3,6
S&P 500	3380,8	2,5	0,5	4,6
Nasdaq Comp.	11326,5	3,8	1,4	26,2
Nikkei 225	23029,9	-0,8	-0,7	-2,6
CSI 300	4587,4	0,4	0,0	12,0
Hang Seng	23459,1	1,0	0,0	-16,8

Notenbanksätze	Akt. Stand	Lfd. Woche (Pp)	Lfd. Monat (Pp)	Lfd. Jahr (Pp)
EZB Einlagenfazilität	-0,5	0	0	0
US Federal Funds *)	0,125	0	0	-1,5
SNB Sichteinlagen	-0,75	0	0	0

Renditen (% p.a.)	Akt. Stand	Lfd. Woche (Pp)	Lfd. Monat (Pp)	Lfd. Jahr (Pp)
Bund 10 Jahre	-0,54	-0,02	-0,02	-0,36
US T-Note 10 J.	0,66	0,00	-0,03	-1,26
Schweiz 10 J.	-0,51	-0,02	-0,02	-0,04

Währungen	Akt. Stand	Lfd. Woche (%)	Lfd. Monat (%)	Lfd. Jahr (%)
EUR in USD	1,1731	0,9	0,1	4,6
EUR in GBP	0,9115	0,1	-0,5	-7,2
EUR in CHF	1,0778	0,2	0,2	0,7
US-Dollar Index **)	93,743	-0,9	-0,2	-2,7

Rohstoffe	Akt. Stand	Lfd. Woche (%)	Lfd. Monat (%)	Lfd. Jahr (%)
Gold (US\$/oz.)	1913,7	2,8	1,5	26,1
Rohöl/Brent (US\$/b.) ***)	39,77	-5,1	-2,9	-39,7

Letzte Aktualisierung: 02.10.2020 08:46

 Quelle: Bloomberg, Aktienindizes in lokaler Währung; Veränderungen in % (%) bzw. in Prozentpunkten (Pp); *) Angabe für Federal Funds Rate: Mitte des Zielbandes ($\pm 0,125$ Pp); **) Definition gemäß ICE US; ***) Brent, aktiver Terminkontrakt ICE

WICHTIGE INFORMATION

Die vorliegende Publikation (nachfolgend: „Publikation“) darf weder insgesamt, noch in Teilen reproduziert, weitergegeben oder veröffentlicht werden. Die Publikation ist nicht für Kunden oder andere Personen mit Sitz, Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthaltsort oder Greencard in bzw. für die USA, Kanada oder anderen Drittstaaten bestimmt und darf insbesondere nicht an diese Personen weitergegeben bzw. in diese Länder eingeführt oder dort verbreitet werden.

Die Publikation ist eine Kundeninformation der ODDO BHF Aktiengesellschaft (nachfolgend „ODDO BHF“) im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes. Die Publikation wurde durch die ODDO BHF erstellt und dient ausschließlich Informationszwecken. Es handelt sich hierbei um Werbung und nicht um eine Finanzanalyse. Die Publikation wurde nicht unter Einhaltung der Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen erstellt und die in der Publikation enthaltenen Informationen unterliegen nicht dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Weder die Publikation noch irgendeine in Verbindung hiermit gemachte Aussage stellt ein Angebot, eine Aufforderung oder eine Empfehlung zum Erwerb oder zur Veräußerung von Finanzinstrumenten dar. Insbesondere berücksichtigt die Publikation nicht Ihre persönlichen Umstände und Verhältnisse und ist somit für sich allein genommen weder dazu geeignet noch dazu bestimmt, eine individuelle anleger- und anlagegerechte Beratung zu ersetzen.

Soweit in der Publikation Meinungen Dritter wiedergegeben werden, sind diese Positionen nicht notwendigerweise in Einklang mit den Positionen der ODDO BHF und können diesen ggf. sogar widersprechen.

Die Publikation enthält Informationen, welche die ODDO BHF für verlässlich hält, für deren Verlässlichkeit die ODDO BHF jedoch keine Gewähr übernehmen kann. Die ODDO BHF übernimmt weder eine rechtliche Verbindlichkeit, noch garantiert sie die Aktualität, Vollständigkeit und Fehlerfreiheit des Inhalts. Zusätzlich ist die ODDO BHF nicht verpflichtet, den Inhalt zu aktualisieren, an Änderungen anzupassen oder zu vervollständigen.

Die ODDO BHF oder mit der ODDO BHF verbundene Unternehmen können mit Emittenten von in der Publikation genannten Finanzinstrumenten in einer Geschäftsverbindung stehen (z.B. als Erbringer oder Bezieher von Wertpapierdienstleistungen oder Wertpapiernebenendienstleistungen, etwa im Bereich des Investmentbankings). Die ODDO BHF oder mit der ODDO BHF verbundene Unternehmen, können im Rahmen solcher Geschäftsverbindungen Kenntnis von Informationen erlangen, die in der Publikation nicht berücksichtigt sind. Darüber hinaus können die ODDO BHF oder mit der ODDO BHF verbundene Unternehmen Geschäfte in oder mit Bezug auf die in der Publikation angesprochenen Finanzinstrumente getätigt haben (insbesondere solche im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung für andere Kunden). Für nähere Informationen zu möglichen Interessenkonflikten wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Ansprechpartner oder info.frankfurt@oddo-bhf.com.

Alle innerhalb der Publikation genannten und ggf. durch Dritte geschützten Marken und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Kennzeichenrechts und den Rechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Allein aufgrund der bloßen Nennung ist nicht der Schluss zu ziehen, dass Markenzeichen nicht durch Rechte Dritter geschützt sind.

Vergangene Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für die Zukunft. Einige Aussagen der Publikation sind in die Zukunft gerichtet. Derartige Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für künftige Wertentwicklung. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und unterliegen Risiken und Unwägbarkeiten, welche die aktuellen Resultate grundlegend verändern können. Bei bestimmten Finanzinstrumenten kann es zu einem Totalverlust kommen und der Verlust kann das eingesetzte Kapital sogar übersteigen. Wechselkursbewegungen können den Wert eines Investments erhöhen oder senken und manche Finanzinstrumente können eingeschränkt liquide oder illiquide sein. Die ODDO BHF untersteht der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main sowie der Europäischen Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main. Die ODDO BHF erbringt weder rechtliche noch steuerrechtliche Beratungsleistungen. Soweit solche Gesichtspunkte berührt werden, handelt es sich ausschließlich um allgemeine Meinungsäußerungen oder Anregungen, die eine Einschätzung der ODDO BHF zum Zeitpunkt der Publikation wiedergeben. Wir empfehlen Ihnen, rechtliche und steuerliche Berater hinzuziehen, insbesondere zum Zweck der Überprüfung der Geeignetheit bestimmter Produkte.